

## **Corona-Regeln für den Aufenthalt auf der Gauenhütte**

---

Die Gauenhütte kann aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres nur unter den nachfolgend definierten Regeln gemietet werden.

Dabei ist vom jeweiligen Mieter für sich und alle Gäste (max. 18 Personen), die auf der Gästeliste eingetragen sind, wahrheitsgemäß per Unterschrift zu bestätigen, dass in einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise kein wissentlicher Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person bestand und keine Symptome (Atemweginfekt, erhöhte Temperatur usw.) vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Aufenthalt auf der Hütte untersagt.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter mit seiner Unterschrift dazu, alle weiteren Gäste über die auf der Gauenhütte geltenden Corona-Regeln zu informieren und verbindlich für deren Einhaltung zu sorgen. Diesbezüglich empfehlen wir, vorab bzw. spätestens zu Beginn des Aufenthalts mit allen Gästen diese Regelung persönlich durchzusprechen.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der behördlichen Angaben genutzt und gespeichert; sie werden nach vier Wochen gelöscht.

Folgende Regeln sind von allen Gästen verbindlich einzuhalten, die enthaltenen Empfehlungen dienen der Orientierung:

- Zum Aufenthalt legitimierte Personen
  - Der Aufenthalt auf der Gauenhütte sowie auf dem zugehörigen Grundstück ist begrenzt auf maximal 18 Personen, welche auf der Gästeliste vom jeweiligen Mieter mit Namen und Kontakt eingetragen sind und durch Geschäftsstelle mittels Unterschrift und Stempel bestätigt sind. Die Personen müssen sich untereinander kennen, gemeinsam buchen und gemeinsam anreisen. Der Mieter hat dieses Legitimationspapier vor Ort bei sich zu tragen und ggf. auch Ordnungskräften vorzulegen.
- Gemeinschaftseinrichtungen
  - Halten Sie möglichst einen Mindestabstand von 1 Meter ein. Halten Sie den Mindestabstand auch dadurch ein, dass Sie bei nicht baulich getrennten Einrichtungen lediglich jedes zweite Waschbecken, Spülbecken, Pissoir, etc. nutzen.
- Gastraum / Terrasse
  - Im Gastraum wird empfohlen, Abstand zwischen den Anwesenden zu halten. Bei gutem Wetter sollte vornehmlich die Terrasse genutzt werden.
- Küche
  - In der Küche sollten sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Schlafräume
  - Es ist keine Bettwäsche vorhanden. Schlafsack, Bettbezug und Kopfkissen müssen von jedem Gast verpflichtend mitgebracht werden. Bei der Belegung der einzelnen Schlafräume sollten bevorzugt Personen aus einem Haushalt ein Zimmer gemeinsam

belegen, die nicht belegten Plätze ermöglichen darüber hinaus Abstände zwischen den Schlafplätzen.

- Durchlüften
  - Fenster der Gemeinschaftseinrichtungen sind geöffnet zu halten. Bitte auch im Gastraum und in den Zimmern regelmäßig lüften.
- Reinigung
  - Reinigung bei Ankunft
    - Wir empfehlen, zu Beginn des Hüttenaufenthaltes insbesondere in den Gemeinschaftsräumen (Sanitär, Küche, Gastraum) sowie den Schlafräumen sensible Bereiche wie Türgriffe oder häufig genutzte Oberflächen zu reinigen.
  - Endreinigung
    - Vor Verlassen der Hütte ist eine ausführliche Endreinigung verpflichtend. Hierbei sind insbesondere sensible Flächen in den Gemeinschaftsräumen sowie den Schlafräumen gründlich zu reinigen. Tragen Sie mit Ihrer diesbezüglichen Gründlichkeit mit dazu bei, dass nachfolgende Gäste keinen Risiken ausgesetzt sind.
- Allgemeine Verhaltensregeln
  - Achten Sie stets auf die bekannten Hygieneregeln (s. auch Aushänge in der Hütte), insbesondere häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife sowie die Nies- und Hustenetikette. Weisen Sie andere Anwesende gegebenenfalls hierauf hin. Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden. Darüber hinaus wird empfohlen, Abstand zu anderen Anwesenden zu halten, dies gilt insbesondere für die Gemeinschaftsräume.
- Sonstiges
  - Die allgemeinen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind selbständig zu beachten. Aufgrund der sich ständig ändernden Regelungen werden ggf. Anpassungen erfolgen müssen. Hierzu informieren Sie sich bitte auch selbständig unter [www.dav-konstanz.de](http://www.dav-konstanz.de).

Wir weisen darauf hin, dass die dauerhafte Öffnung der Gauenhütte nur möglich sein wird, wenn sich alle Gäste an die vorgegebenen Regeln halten. Bitte ermöglichen Sie durch Ihr Verhalten auch zukünftigen Interessenten schöne Tage auf der Hütte und in ihrer Umgebung.

Konstanz, den 22.06.2020

*Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dennoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.*